

Unsere Beratungsstelle

Wir sind eine staatlich anerkannte Beratungsstelle und beraten Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr Ihres Kindes.

DIE BERATUNG IST

- kostenfrei
- unabhängig von Weltanschauung und Religion

Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle wird vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert.

WIR BIETEN

Sexualpädagogische Angebote für Schulklassen und Gruppen, z.B.

- Babybedenzeit
- MFM (My Fertility Matters):
KörperWunderWerkstatt oder Zyklusshow

Interessiert? Weitere Infos gibt es bei unseren Ansprechpartnerinnen oder auf unserer Website.

Kontakt



SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Akademiestr. 15
76133 Karlsruhe



IHRE ANSPRECHARTNERINNEN

Gabriele Kopp | Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
Tel.: 0721 91375-23
Email: kopp@skf-karlsruhe.de

Ilse Schweikart | Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)
Tel.: 0721 91375-15
Email: schweikart@skf-karlsruhe.de

Stephanie Schenk | Erziehungswissenschaftlerin M.A.
Tel.: 0721 91375-46
Email: schenk@skf-karlsruhe.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo - Do: 8:30 - 16:30 Uhr
Fr: 8:30 - 13 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Mehr Infos zu unserem Träger und unseren Angeboten gibt es hier:
www.skf-karlsruhe.de

Schwangerschafts- beratung

Wir beraten Sie rund um
Schwangerschaft, Geburt und Familie



Sozialdienst katholischer Frauen
Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.



Wir beraten Sie

- zu sozialrechtlichen Fragen zum Thema Mutterschutz und Mutterschaftsgeld, Elterngeld und Elternzeit, Unterhalt usw.
- zu praktischen und finanziellen Hilfen für Familien und Alleinerziehende
- zur Förderung der Bindung zwischen Eltern und Kind in der Schwangerschaft und nach der Geburt
- bei Fragen zur Gestaltung des Lebens mit dem Baby
- bei Stress mit dem Baby, Depression oder seelischen Krisen nach der Geburt
- bei Problemen in der Partnerschaft und der Familie
- zur Planung der Kinderbetreuung und bei der Rückkehr in den Beruf

Wenn Sie die Arbeit des SkF unterstützen möchten, unsere Bankverbindung lautet:

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE70 3702 0500 0001 7569 00
BIC: BFSWDE33XXX

...und auch dazu

- zu vorgeburtlichen Untersuchungen (Pränataldiagnostik) und bei einer möglichen Behinderung des Kindes
- bei Verlust eines Kindes durch eine Fehlgeburt, wenn das Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder in den ersten Lebensmonaten verstirbt, sowie nach einem Schwangerschaftsabbruch
- zur Vertraulichen Geburt
- bei Fragen zur Familienplanung und Verhütung
- bei Fragen zu unerfülltem Kinderwunsch
- im Schwangerschaftskonflikt (ohne Beratungsnachweis nach §219 StGB)



Schwangerschaftsbeihilfen

Schwangere mit geringem Einkommen können über die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ eine Beihilfe für die Babyausstattung beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihr Familieneinkommen die vorgegebenen Grenzen nicht überschreitet.

Den Antrag können Sie vor Geburt des Kindes bei uns stellen.

Mitzubringen sind folgende Unterlagen:

- Mutterpass
- Einkommensnachweise
- Pass
- Mietvertrag

Bezieherinnen von Bürgergeld können einmalige Beihilfen für die Schwangeren- und Babyausstattung über das Jobcenter beantragen. Eine ergänzende Beihilfe kann in besonderen Fällen über die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ erfolgen. Wir informieren gerne darüber und sind bei der Antragsstellung behilflich.